

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Neue Wege im öffentlichen Dienst?

Im Facheil:

- **Kein Schadensersatz für Haft in drangvoller Enge (BGH-Urteil)**
- **BSBD-Stellungnahme zu Änderungsentwurf Maßregelvollzug, Rechtsprechung, Aktuelles**

6

Dezember 2004

Der Kommentar von Wilhelm Bokermann

JM Wolfgang Gerhards und die von ihm verfolgte Privatisierung vollzuglicher Aufgaben

Alle Jahre wieder: Irrungen und Wirrungen eines NRW-Justizministers



Kürzlich, am 26. Oktober 2004, hielt sich der nordrhein-westfälische Justizminister Wolfgang Gerhards „mit wenig Begeisterung, aber voller Diensteifer“ in der JVA Attendorn – einer Einrichtung des offenen Vollzuges – auf, „um mit Anstaltsleitung und Personalrat über einen Auftrag des Landtags zu sprechen“. So stand es jedenfalls in der „Siegener Zeitung“ vom 28. Oktober 2004. Bereits wenige Tage zuvor hatte Gerhards für eben diesen Auftrag in der JVA Wuppertal – einer Einrichtung des geschlossenen Vollzuges – um Unterstützung und Verständnis geworben.

Der politische Auftrag

War der Justizminister etwa in geheimer Mission unterwegs? Weit gefehlt. Bei der Erfüllung seines Auftrages für den Landtag handelte es sich „nur“ um einen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24. Juni 2003 (Drucksache 13/4059) mit der Maßgabe, „Private Dienstleistungen in den Strafvollzug verstärkt ein(zu)binden“, einhergehend mit der Zielsetzung, „Haushaltsmittel einzusparen und privates Kapital zu mobilisieren“. Konkret ging und geht es dabei noch immer um die Prüfung

- der Realisierung des PPP-Modellprojektes in Düsseldorf-Ratingen,
- der Übertragung der Verhältnisse der Abschiebehafeinrichtung Büren auf

die Abschiebehafeinrichtungen in Moers *) und Neuss sowie

- der Übertragbarkeit des PPP-Modellprojektes (Einsatz weiterer privater Dienstleister) auf die „Bereiche im allgemeinen Justizvollzug“.

*) Anmerkung des Verf.: Die Verlegung der Gefangenen der Abschiebehafeinrichtung in Moers in die Abschiebehafeinrichtung in Büren soll voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2005 erfolgen.

Erwähnenswert ist, dass die FDP-Landtagsfraktion wenige Tage später, am 3. Juli 2003, eine Entschließung zu dem zuvor genannten rot-grünen Antrag „auf den Weg“ brachte (Drucksache 13/4114), zu der der Vorsitzende

des Rechtsausschusses MdL **Dr. Robert Orth** (FDP) anlässlich der Plenardebatte vom 3. Juli 2003 u.a. erklärend ausführte: „...Der Einsatz der Privaten darf eben nicht als Einsparquelle verstanden werden, sondern wir wollen (damit) die Qualitätsverbesserung...“ – sic! (Plenarprotokoll 13/95, S. 9529).

Späte Einsichten?

Doch zurück nach **Attendorn**. Dort sollen – so weiß die „Siegener Zeitung“ zu berichten – „schon im nächsten Jahr, so die Planungen, ... elf Stellen nicht mehr von Beamten, sondern von privaten Mitarbeitern eines Dienstleisters besetzt werden...“. Die elf Beamten werden entweder

umgesetzt oder versetzt, wobei erzwungene Versetzungen nur als letztes Mittel angedacht seien. Der Minister habe bei seinem diesbezüglichen Vortrag „skeptisch“ gewirkt. Sodann fährt das Blatt fort: „Gerhards erklärte, dass dies zum einen nicht einfach umzusetzen sei, zum anderen auch viele Vorbehalte dagegen bestünden“.

Welche Einsichten des Ministers! **Das ist aber noch nicht alles**. Die „Siegener Zeitung“ stellt abschließend fest, Justizminister Gerhards habe „im Anschluss an das Treffen mit der Anstaltsleitung und Mitarbeitern keinen Hehl daraus gemacht, dass er kein großer Freund dieser Pläne sei“. Wörtliches **Gerhards-Zitat**:

„Ich halte die Risiken für größer, als die möglichen Gewinne, aber ich werde mich hüten, das Ganze nicht eingehend zu prüfen, wie der Landtag es will“.

Irrungen und Wirrungen

Fast ist man geneigt, Mitleid mit einem derart in die Pflicht genommenen Justizminister zu empfinden. Wäre da nicht sein ach so „kurzes“ Gedächtnis. So war am 9. März 2003 in der „Welt am Sonntag“ – also über 3 Monate vor dem Antrag der Koalitionsfraktionen – unter Berufung auf Justizminister **Gerhards** zu lesen, dass „überall, wo es geht“, in den überfüllten Gefängnissen Beamte durch Dienstleister ersetzt werden sollen. Wörtlich wird der Justizminister dort u.a. wie folgt zitiert: „Da wird niemanden, schon gar nicht den zur Arbeit eingesetzten Häftlingen, etwas weggenommen. Wir setzen nur fort, was in der Abschiebehafeinrichtung Büren seit 10 Jahren reibungslos funktio-



niert.“ Wenige Tage zuvor – am 5. März 2003 – hatte die in Düsseldorf erscheinende „Rheinische Post“ dem NRW-Justizminister ob seines Privatisierungsvorstoßes bereits bescheinigt: „Minister hat vom Justizvollzug keine Ahnung!“ Nahezu zwangsläufig stellt sich die Frage: Wer hat eigentlich wen 2003 angeschoben,

die Privatisierung vollzoglicher Aufgaben im NRW-Strafvollzug voran zu treiben? Und wer bekommt jetzt scheinbar „kalte Füße“? Die Pläne des Justizministers stoßen nicht nur bei den meisten Vollzugspraktikern auf **große Skepsis**, sondern auch bei der CDU-Landtagsfraktion. Und dies wahrlich nicht ohne Grund.

Das Vorspiel von 1998

Bereits im Mai 1998 hatte der damalige Justizminister **Dr. Fritz Behrens** – derzeit Innenminister des Landes NRW – vorgeschlagen, Teile vollzoglicher Aufgaben im *offenen* Vollzug zu privatisieren. Übrigens, auch er berief sich auf die angeblich so guten Erfahrungen mit dem privaten Wachpersonal in der Abschiebehaftenanstalt in Büren. Dabei kann im Nachhinein noch ein fader Beigeschmack aufkommen, wenn man bedenkt, dass der damalige Abteilungsleiter „Strafvollzug“ des NRW-Justizministeriums nach seiner Pensionierung Ende Mai 2001 beratend für das in Büren engagierte Sicherheitsunternehmen Kötter tätig geworden ist. Ein bekannter Vollzugspraktiker charakterisierte seinerzeit die beabsichtigte Umsetzung des sogenannten „Bürener Modells“ auf den *offenen* Vollzug wie folgt:

„Das ist so, als wenn man Gips und Puderzucker auf Grund vergleichbaren Aussehens auch eine vergleichbare Wirkung zuschreiben würde“. Dank der nachdrücklichen Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion, allen voran deren damalige rechtspolitische Sprecherin **Maria Theresia Opladen**, aber auch begleitet von der Einsichtsfähigkeit der seinerzeitigen rechtspolitischen Sprecher von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, **Robert Krumbein** und **Christiane Bainski** – beide gehören dem NRW-Parlament leider nicht mehr an – konnte das Vorhaben der rot-grünen Landesregierung in letzter Minute gestoppt werden. **Die seitens des Justizministeriums vorgerechneten Einsparpotentiale hatten sich aufgrund der vom BSBD angestellten Personalkostenberechnungen allesamt als „Potemkinsche Dörfer“ erwiesen.**

Fakten und nochmals Fakten

Zudem hatte der an der Universität Bielefeld lehrende Staatsrechtler **Prof. Dr. Christoph Gusy** in seinem Anfang 1999 vorgestellten und bundesweit besonderes Interesse auslösenden **Rechtsgutachten „Grenzen des Einsatzes privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug“** für jedermann schlüssig belegt, dass sich der damals geplante Einsatz al-

lein aus Rechtsgründen verbietet. **An dieser Sach- und Rechtslage hat sich bis heute nichts geändert!** Der **BSBD** hat mit einem aktuellen Kostenvergleich – wie auch schon 1998 – nachvollziehbar und bislang unwidersprochen dargelegt, dass die Gesamtkosten je Arbeitsstunde für einen Justizvollzugsangestellten in Verg.Gr. VII BAT

– der zudem hoheitliche Aufgaben wahrnehmen darf (!) – geringfügig **unter** denen liegen, die z.B. die in der Abschiebehaftenanstalt in Büren tätige Firma Kötter

dem Justizfiskus für ihre jeweils erst anzulernenden „Verwaltungshelfer“ derzeit regelmäßig berechnet.

Aber es kommt noch besser!

Deloitte Consulting und das PPP-Modell

Die Deloitte Business Consulting GmbH bestätigte unter dem 31. März 2003 im Rahmen des von ihr für das Finanzministerium NRW (Auftraggeber) erstellten Kostenvergleichs für ein Pilotprojekt „Neubau und Betrieb einer Justizvollzugsanstalt“ im Rahmen der Public Private Partnership Initiative des Landes NRW u.a. sinngemäß: *Der Vergleich der Barwertergebnisse für die Eigenlösung und das PPP-Modell mache deutlich, dass ein wesentlicher Effizienzvorteil aus der erwarteten Einsparung beim Bau und der günstigeren Bauunterhaltung resultiere. Für die Erstaussstattung und die Gebäudebetriebskosten seien keine wesentlichen Verbesserungen zu erzielen, weil der private Investor Risikoaufschläge an den Mieter berechne, wodurch die angenommene Einsparung bei der Beschaffung und Bewirtschaftung kompensiert werde. Zudem seien für den Bereich des JVA-Betriebs deutliche Einsparpotentiale für die übertragbaren Funktionsbereiche und -anteile festgestellt worden, wobei jedoch diese Vorteile durch die Gewinnzuschläge der privaten Betreiber und die Mehrwertsteuerbelastung des Serviceentgelts aufgezehrt würden.* Damit kommt die Deloitte Consulting zu einem noch eindeutigeren Ergebnis als die **Gewerkschaft Strafvollzug**, zumal das Beratungsunternehmen die Kosten der Privaten mit den höheren Personalkosten für **beamtete** Kräfte verglichen hat. Mit einem

solchen Ergebnis dürften die selbsternannten Reformer wohl kaum gerechnet haben! Von daher verwundert es kaum, wenn der NRW-Justizminister scheinbar „kalte Füße“ bekommen hat. Und einen Anlass zum Schmunzeln gibt es zudem auch noch. Jüngst erklärte Justizminister **Gerhards** im Zusammenhang mit der Privatisierung der Gerichtsvollzieher ausweislich der „Ruhr Nachrichten“: „Ich möchte keine schwarzen Scheriffs haben“.

Ist das nicht drollig?

Mittlerweile ist die Lage aber zu ernst, als dass man auf Grund (zu) später Einsichten des Justizministers darüber hinweggehen könnte. Einziger politischer Mahner bei dem Vorhaben der Landesregierung ist immer wieder die CDU-Landtagsfraktion, die die Sicherheit im Strafvollzug nicht durch unüberlegte Privatisierungsmodelle gefährdet wissen will. Sie möchte aus guten Gründen die staatliche Pflichtaufgabe „Strafvollzug“ nicht nach anglo-amerikanischem Muster umgestaltet wissen. Der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion MdL **Peter Biesenbach** brachte es auf den Punkt: **„Für die Sicherheit im Strafvollzug brauchen wir Profis!“**

Dem ist aus der Sicht des Vollzuges kaum etwas hinzuzufügen.

Bleibt nur noch die Frage, ob die rot-grüne Landesregierung – wie 1998 – bereit ist, aus Fehlern zu lernen und dies gegebenenfalls noch rechtzeitig!

Eingriffs- und Sicherungstechniken:

Besondere Übungsräume bei der Justizvollzugsschule NRW geschaffen

Mehr als 120 Teilnehmer aus allen Justizvollzugsanstalten des Landes, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der Polizei sowie weitere geladene Gäste

zählten die Veranstalter am 04.11.2004 in den Räumen der Justizvollzugsschule NRW anlässlich der Einweihung und Präsentation der neuen Übungsräume.

Der Umbau des ehemaligen Schwimmbades wurde mit Unterstützung des Bau- und Liegenschaftsamtes innerhalb von eineinhalb Jahren realisiert und wird künftig für Aus-

und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten Verwendung finden. In den neuen Übungsräumen demonstrierten Bedienstete des allgemeinen Vollzugs-



Die Anwendung unmittelbaren Zwanges gelingt unproblematisch, wenn abgestimmt im Team vorgegangen und agiert wird.



Der Langstockeinsatz hält Störer auf Distanz und erlaubt und ermöglicht einen relativ risikolosen Zugriff.

dienstes aus der Justizvollzugsanstalt Wuppertal eindrucksvoll, auf welcher professionellen Weise Eingriffs- und Sicherungstechniken in engen Räumen mit Erfolg durchgeführt werden können. Zur technischen Grundausstattung dieser Übungsräume gehören Cam-Corder, Videorecorder, DVD-Player und Fernsehgerät.

Mit großem Engagement und hoher Professionalität demonstrierten Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Wuppertal eindrucksvoll, wie besonderen Krisensituationen im Vollzugsalltag effizient begegnet werden kann. Absprachen und gute Teamfähigkeit sind Grundlage des Gelingens



Zur Einweihung der neuen Übungsräume waren zahlreiche Vertreter aus den Vollzugseinrichtungen und Aufsichtsbehörden des Vollzuges nach Wuppertal angereist.

von schwierigen Einsätzen und Garant dafür, dass Verletzungen bei notwendigen Einsätzen weitgehend vermieden werden können.

Mit der Einrichtung der besonderen Übungsräume sind realistische Bedingungen für die sachgerechte Einübung der Eingriffs- und Sicherungstechniken geschaffen worden. Die Übungen vollziehen sich damit in einem räumlichen Umfeld, wie es auch in den Hafthäusern der Vollzugseinrichtungen anzutreffen ist. Mit der Einrichtung dieser Übungsräume sind die Rahmenbedingungen für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Strafvollzuges deutlich verbessert worden.

Arbeitstherapie bei der JVA Essen:

Ein Schmuckstück und noch weit mehr

Seit Mitte dieses Jahres ist bei der Justizvollzugsanstalt Essen eine Arbeitstherapie eingerichtet. Zwölf Inhaftierten wird die Möglichkeit eröffnet, Defizite in Arbeitsverhalten, Arbeitsmotivation und Arbeitshaltung abzubauen, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer derartigen Maßnahme der beruflichen Rehabilitation erfüllen. Die Qualifizierungsmaßnahme ist auf die Dauer von vier Monaten angelegt und stellt einen Crashkurs zur Schaffung oder zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit dar.

Das Konzept der Arbeitstherapie setzt die durch das Justizministerium erlassenen „Richtlinien zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen“ konsequent um. Es gliedert sich in die Phasen Diagnostik, Motivation, Beschäftigung und Werken. Parallel zu den Arbeitsphasen werden werktags unterschiedliche Gruppen verpflichtend

angeboten. So sind die Teilnehmer gehalten, an einem Training zum Erwerb sozialer Kompetenzen ebenso teilzunehmen, wie an einer Reflexions- und Selbsthilfegruppe. Das verpflichtende Betreuungsangebot wird abgerundet durch eine Malgruppe und den Sport- und Werkunterricht. Die Arbeitsanforderungen werden von Phase zu Phase

kontinuierlich gesteigert. Doch bevor es soweit ist, müssen sich die Bewerber für die Arbeitstherapie einem Auswahlverfahren stellen. Im Falle des Bestehens ist ein Vertrag zu unterzeichnen, mit dem sich die Teilnehmer verpflichten, die vorgegebenen Regeln strikt einzuhalten. Die Anstalt sagt ihrerseits zu, dem Probanden nach erfolgreichem



Ein Produkt, das erhöhte Anforderungen an das handwerkliche Geschick der Therapie Teilnehmer stellt.

Abschluss der Therapie einen angemessenen Arbeitseinsatz zuzuweisen.

Hierdurch soll vermieden werden, dass sich die Arbeitstherapie zu einem reinen Produktionsbetrieb oder zu einer „Beschäftigungstherapie der gehobenen Art“ zu entwickeln.

Die Maßnahme beinhaltet einen arbeitspädagogischen Schwerpunkt. Die Teilnehmer lernen den Umgang mit verschiedenen Materialien (Papier, Holz, Ton) sowie die Handhabung der erforderlichen Werkzeuge und Maschinen. Für den sachgerechten Umgang mit Maschinen und Werkzeugen bei der Behandlung der verschiedenen Materialien entwickelte der Anstaltspädagoge, der auch sonst maßgeblicher Ideenge-

bei denen Arbeitstherapien bereits am Netz sind, außerordentlich kooperativ: Hier seien genannt die Anstalten Bochum, Herford, Werl und insbesondere Remscheid, deren Konzept einen wesentlichen Impuls für das Essener Projekt gab.

Bemerkenswert war bei der Beschaffung und dem Transport der notwendigen Einrichtung auch die Hilfestellung der Justizvollzugsanstalten Gelsenkirchen, Wuppertal und Düsseldorf sowie die große Unterstützung durch die Justizvollzugsschule, NRW, die das dringend benötigte Mobiliar zur Verfügung stellte.

Die ganze Maßnahme wäre jedoch nicht zu verwirklichen gewesen, wenn nicht Landesjustizvollzugsamt und Justiz-

sich früher eher ablehnend gegenüber gestanden hatten. So ist es beispielsweise gelungen, einen früher rechtsradikal orientierten Gefangenen, der extrem ausländer- und behindertenfeindliche Ansichten vertrat, nun mit solchen Gefangenen ins Gespräch zu bringen. Über erste sporadische Kontakte hinaus entstand mit der Zeit Kooperation in der Gruppe. Zwischenzeitlich sind Freundschaften dort entstanden, wo früher nur Ablehnung vorherrschte. Dies war sicherlich kein primäres durch die Arbeitstherapie angestrebtes Ziel. Nach den ersten Monaten kann jedoch festgestellt werden, dass die Gefangenen durchgängig deutliche Verhaltensveränderungen aufweisen. Zu Beginn der Maßnahme bestand das Interesse der Gefangenen eher darin, den Vollzugsalltag möglichst belastungsarm zu gestalten, was seitens der Gefangenen im Nachhinein auch bestätigt wurde. Mittlerweile sind die Teilnehmer jedoch teamfähig geworden, haben Frustrationstoleranz entwickelt und – im positiven Sinne – ihre Grenzen, aber auch ihre Fähigkeiten kennen gelernt. Diese und weitere von den Trainern wahrgenommene Effekte konnten durch regelmäßige Erhebungen, Selbst- und Fremdeinschätzungen, Tests



Jedem Teilnehmer steht eine eigene Werkzeugkiste zur Verfügung, für die er allerdings auch verantwortlich ist.

und Explorationen bestätigt werden.

Insgesamt darf das Konzept bereits jetzt – kurz vor Ablauf der ersten viermonatigen Maßnahme – als gelungen angesehen werden. Es wird wesentlich weniger nachgebessert werden müssen, als zunächst angenommen worden ist. So wird daran gedacht, an die Arbeitstherapie eine „Auslaufphase“ anzuhängen, in der die Teilnehmer weiter beschäftigt werden, für sie aber gleichzeitig eine Beschäftigung in der Anstalt gesucht wird. Hierdurch würde die Möglichkeit des jederzeitigen Arbeitsplatzwechsels bei gleichzeitiger Vermeidung von Zeit der Beschäftigungslosigkeit geschaffen.



JVAI Arno Karpenstein ist einer der Initiatoren und die „gute Seele“ der Arbeitstherapie.

ber war, ein durchstrukturiertes und den jeweiligen Erfordernissen angepasstes Konzept, dessen Umsetzung von ihm regelmäßig überwacht wird.

Während der Motivations- und der Beschäftigungsphase wird mit einem Belohnungssystem gearbeitet. Es werden Punkte vergeben, die gegen Tabak (fünf Punkte), Kaffee (acht Punkte), CDs (zehn Punkte) oder Ähnliches eingetauscht werden können. Vergeben werden die Punkte in der Reflexionsgruppe, in der die Probanden konkrete Rückmeldungen erhalten, um ihr Sozialverhalten einordnen und verändern zu können.

Dem Projektstart vorausgegangen war eine umfangreiche Planung unter Mitwirkung der Fach- und Werkdienste sowie der Vertreter der Arbeitsverwaltung. Nicht zuletzt zeigten sich Justizvollzugsanstalten,

ministerium die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen hätten, um die Arbeitstherapie einrichten und mit Aussicht auf Wirksamkeit gestalten zu können.

Für die Initiatoren, ein Werkaufsichtsbeamter, ein Pädagoge und zwei Vertreter des Psychologischen Dienstes, war die Einrichtung der Arbeitstherapie absolutes Neuland. Keiner rechnete von vornherein mit einem problemlosen Verlauf. Im Vorfeld wurde das Konzept auch von Nicht-Beteiligten heftig diskutiert. Es sei zu überfrachtet; die Dauer der Maßnahme sei zu kurz; Quereinstiege seien nicht möglich, waren die Kritikpunkte.

Umso überraschender war es zu sehen, wie schnell die recht heterogen zusammengesetzte, schwierige Teilnehmergruppe zu einem Team zusammenwuchs und zwischen Teilnehmern Akzeptanz entstand, die



In der Motivationsphase sind Papierbrücken konstruiert und gebastelt worden, die dann einem Belastungstest unterzogen wurden.

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

Kriminalitätsentwicklung in NRW

FDP fordert: Straftäter konsequent verfolgen und verurteilen

Die FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen hat die rot-grüne Landesregierung im Oktober 2004 nachdrücklich aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Justiz so zu gestalten, dass Straftäter konsequent verfolgt und verurteilt werden können. „Zur Zeit herrscht eher das justizpolitische Chaos“, sagte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, MdL Jan Söffing, mit Blick auf die abnehmende Zahl der Verurteilungen. „Die rückläufige Zahl der Verurteilungen ist angesichts der Kriminalitätsentwicklung in NRW nicht aussagekräftig. Die wahre Ursache für den Rückgang ist vielmehr die völlige Überlastung des Justizapparats, besonders der Staatsanwaltschaften. Statt zu verurteilen werden deshalb viele Verfahren eingestellt“, kritisierte der FDP-Politiker die rigide Haushaltspolitik der Landesregierung zu Lasten des Justizapparates.

Besonders besorgniserregend sei die „dramatisch angestiegene Gewaltkriminalität bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. „Rot-Grün ist auch hier gescheitert“, bemerkte Söffing. Die Gewaltkriminalität habe sich bei Jugendlichen verdreifacht. Die Rückfallquote betrage fast 80 Prozent. „Rot-Grün ist es nicht gelungen, eine Antwort auf diese Entwicklung zu finden“,

lautete die vernichtende Kritik des Rechtsexperten.

Vor diesem Hintergrund bekräftigte die FDP ihre Forderung, das Augenmerk beim Strafvollzug auf Jugendliche und Heranwachsende zu lenken.

„Die Jugendlichen müssen auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden, damit die Rückfallquoten sinken. Das gelingt nur mit einem streng geordneten

Tagesablauf in den Jugendheftanstalten sowie mit schulischer Bildung und Ausbildung während der Haft. Rot-Grün muss nacharbeiten. Nur mit guten Worten wird das Problem nicht zu lösen sein“, forderte Söffing die Landesregierung dazu auf, gerade in den gesellschaftlichen Mehrwert versprechenden Bereich des Jugendvollzuges zu investieren.



MdL Jan Söffing, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, spricht sich für eine effiziente Ausstattung von Justiz und Strafvollzug aus.

Volleyballmeisterschaften in Heinsberg

Favoriten setzten sich durch

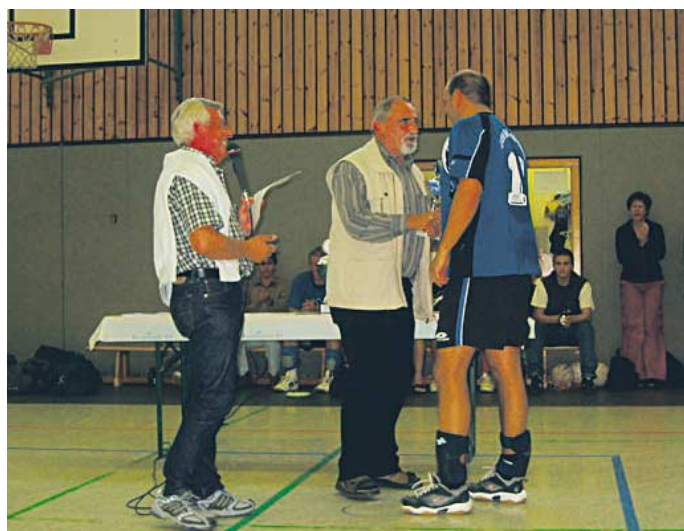
Wenn es um die Ausrichtung von Volleyballmeisterschaften geht, zählt Heinsberg zu den ersten Adressen im Strafvollzug. Nicht verwunderlich also, dass Heinsberg zum wiederholten Male als Ausrichter der Landesmeisterschaften fungierte. Bereits im Vorfeld dieses sportlichen Ereignisses hatten die Organisatoren der Meisterschaft logistische Probleme zu bewältigen, weil sich immerhin vierzehn Mannschaften für das A- und sechs Mannschaften für das B-Turnier angemeldet hatten. Dass die Meisterschaft trotzdem ohne größere Reibungsverluste ins Werk gesetzt werden konnte, ist dem Organisationsteam der JVA Heinsberg zu danken. Sportlich dominierten die Sportler aus Gelsenkirchen und Köln, die ihrer Favoritenrolle mehr als nur gerecht wurden.

Norbert Tillmannshöfer, Pfarrer und Schirmherr der Meisterschaft, und **Franz-Josef Fronk**, Vorsitzender des Justizvollzugssportvereins Heinsberg, begrüßten die zahlreich angereisten Sportler, die erwartungsfroh dem sportlichen Wettkampf entgegen fielen. Verteilt auf zwei Sporthallen wurden die Turniere durchgeführt. Im B-Turnier musste wegen der kurzfristigen Absage von 4 Mannschaften der Austragungsmodus verändert werden. Diese organisatorischen Eingriffe hatten allerdings keine Auswirkungen auf das sportliche Engagement der Volleyballer. Hoch motiviert widmeten sie sich den Vergleichskämpfen. Schnell stellte sich heraus, dass der Titelverteidiger aus

Köln mit dem festen Willen nach Heinsberg angereist war, seinen Titel erfolgreich zu verteidigen.

Es entwickelten sich spannende und ausgeglichene Auseinandersetzungen auf beachtlichem technischen Niveau. Konnte sich Köln ohne Punktverlust relativ souverän für das Endspiel qualifizieren, war es doch einigermaßen überraschend, dass das Heinsberger B-Team in das Endspiel einziehen konnte. Hier wuchsen die Heinsberger Kollegen schier über sich hinaus und lieferten den Favoriten aus Köln einen spannenden Kampf. Packende Spielszenen rissen die zahlreichen Zuschauer immer wieder zu Beifallsstürmen hin.

Durch herausragende An-



Nach der Mühsal der sportlichen Betätigung sorgte die Siegerehrung mit den Pokalübergaben für den gerechten „Lohn“ für die gezeigten technischen Fertigkeiten und Anstrengungen. Das Bild zeigt Norbert Tillmannshöfer (Mitte) und Hans Tholen (links) bei der Übergabe des Siegerpokals an den Spielführer des Gelsenkirchener Teams.

griffsleistungen gelang es Heinsberg zunächst, das Spiel ausgeglichen zu gestalten. Während des ersten Satzes wechselte die Führung mehrfach, ohne dass sich eine Mannschaft entscheidend absetzen konnte. Erst im Endspurt dieses Satzes gelang es Köln, durch zwei glücklich abgeschlossene Angriffe mit 25:23 die Oberhand zu behalten. Mit dem Nachlassen der Kräfte und dem Schwinden der Konzentration spielte der Titelverteidiger im zweiten Satz seine ganze Routine und Erfahrung aus. Schnell lag man mit

fünf Punkten in Führung und gab sie nicht wieder ab. Nach der Hälfte des Satzes schwand bei den Heinsberger Kollegen die Hoffnung, dem Spiel noch eine entscheidende Wende geben zu können. Man ergab sich in die sich abzeichnende Niederlage. Köln setzte sich letztlich klar und verdient mit 25:16 Punkten durch; die vierte Titelverteidigung in Folge war gelungen. Hervorragende Stimmung herrschte beim A-Turnier. Das Herz der volleyballinteressierten Zuschauer schlug höher, als sich dreizehn konkurrierende Teams an-



Die Frauen aus den Reihen des JVSU-Heinsberg waren während des gesamten Turniers für das leibliche Wohl der Sportler zuständig. Dieser anspruchsvollen Aufgabe entledigten sich die Damen mit Charme und Humor. Mit kleinen Präsenten bedankte sich der Vorstand des JVSU-Heinsberg für die Mühen und das gezeigte Engagement.



Im B-Turnier standen sich in der Vorrunde die Teams aus Dortmund (rechts) und Heinsberg gegenüber. Über weite Strecken der Begegnung waren die beiden Mannschaften spieltechnisch gleichwertig, so dass am Ende die bessere konditionelle Verfassung den Ausschlag für die Heinsberger Kollegen gab.

schicken, dem Titelverteidiger aus Gelsenkirchen endlich Paroli zu bieten. Auf drei Spielfeldern wurde gepiricht, gebaggert und geschmettert, was das Zeug hielt, um den jeweiligen sportlichen Gegner niederzukämpfen. Die Teams waren mit vielen aktiven Volleyballern gespickt, so dass hochklassiger Sport geboten wurde. „Volleyball vom Feinsten“, war deshalb die Meinung vieler Zuschauer, die sich dieses Turnier nicht entgehen lassen wollten. Es wurde gefightet und gekämpft, jeder Punkt war wichtig, konnte bei der Endab-

rechnung der entscheidende sein. Gegen 16 Uhr waren die Vorrundenspiele beendet. Das Ergebnis war einigermaßen überraschend, weil neben dem Turnierfavoriten aus Gelsenkirchen, der zum achten Mal in Folge in ein Endspiel einzog, das Team des Veranstalters das Finale erreichte. Eine geschlossene Mannschaftsleistung und eine deutliche Leistungssteigerung bildeten die Basis dieses Erfolges.

Die Spannung war kaum zu überbieten, als sich die zwei besten Mannschaften des Turniers anschickten, in 2 Spiel-

sätzen den diesjährigen Landesmeister zu ermitteln. Ein Krimi deutete sich an, denn die Heinsberger blockten gut und waren dem klaren Favoriten aus Gelsenkirchen ein ebenbürtiger Gegner. Erst in der Schlussphase des 1. Satzes riss bei den Heinsbergern der Spielfaden. Gelsenkirchen erzielt Punkt auf Punkt und entschied den Satz 25:16 für sich. Im 2. Satz wurde es noch einmal spannend.

Die Heinsberger Kollegen stemmten sich gegen die drohende Niederlage und konnten zwischenzeitig die Führung

übernehmen. In der Schlussphase setzte sich die Erfahrung und die konditionelle Stärke der Gelsenkirchener Mannschaft durch. Mit 25:18 ging der Satz schließlich noch deutlich an den alten und neuen Volleyballlandesmeister. Bei der neunten Auflage der Meisterschaft konnte sich die JVA Gelsenkirchen zum achten Mal in Folge durchsetzen. Damit wurde ein Rekord aufgestellt, der nur schwer zu toppen sein wird, zumal Gelsenkirchen die erneute Titelverteidigung bereits „angedroht“ hat.

Glosse

Tach auch

Justus V. Anonymus



Na, wie geht es? Alles klar? Ich mein jetzt, im Jroßen und Janzen. Weihnachtsjeschenke schon alle gekauft? Ich han noch nix. Weihnachten fällt dieses Jahr ja auch eher bescheiden aus, nich nur kalendermäßig, sondern ooch finanziell.

Letztens war ich im Schpättdienst, da sät der Willi zu mir: „Hömma, weiße, dat heute eijentlich Feiertach ist?“ – „Wie Feier-

tach“, sach ich. – „Ja, heute is Feiertach. Buß- und Bettach. Früher war da frei. Aber jetzt hamse uns den Feiertach geschtrichen. Dat kommt jetzt jroß

ger Feiertare macht die Arbeit billiger.“ –

„Ja aber, wenn jeder von uns mehr arbeitet, dann jibbet ja noch wenijer Arbeit für die anderen, un

Feiertag ist Feiertag

in Mode. Feiertachschtreichen bringt die Wirtschaft in Schwung.“ – „Dat jlaubse ja wohl selbs nich!“ – „Stimmt“, sät der Willi, „aber die Politiker un die Wirtschaftsbosse jlauben dat. Mehr Schtunden für dat jleiche Jeld und weni-

dann sind noch mehr arbeitslos.“ – „Jenau!“ – „Also klaut der Öffentliche Dienst den anderen die Arbeit.“ – „Jau! Und bietet keine Ausbildungsplätze an.“ – „Jau! Also sind wir Schuld, dat de Konjunktur nich anspringt?“ – „Je-

nau, wir sind mal widder die Bösen“. „Pass mal auf“, sach ich zu dem Willi, „wenn wir in zwei, drei Jahren Weihnachten hier sitzen, dann frachse mich beschtimmt: 'Weiße eijentlich, dat heute ein Feiertach ist?'“ – „Jenau! Dafür haben wir dann aber einen islamischen Feiertach am Ende vom Ramadan.“ –

„Na jut, feiern wir halt Ramadan-Ende. Son bisschen Fasten tät mir sowieso janz jut“.

So, jetzt muss ich aber nachem Aldi. Da jibbet jüns-tige Weihnachtsjeschenke. Machtet jot. Bis nächstes Jahr. Frohe Weihnachten, ne jute Rutsch un fröhliches Fasten.

Euer Justus V. Anonymus

Risiken durch private Dienstleister im NRW-Strafvollzug nicht hinnehmbar!

BSBD-Hauptvorstand fordert Politik auf, einen behandlungsorientierten Strafvollzug zu garantieren

Im Zentrum der Beratungen des BSBD-Hauptvorstandes standen am 18. November 2004 sowohl die Privatisierungsabsichten der rot-grünen Landesregierung als auch die Vorstellung des NRW-Kabinetts, die durch Bull angestoßene Dienstrechtsreform über die Föderalismuskommission zu verwirklichen. Irritationen hatten in diesem Zusammenhang Äußerungen des NRW-Justizministers Wolfgang Gerhards gegenüber Medienvertretern ausgelöst, der mit dem Einsatz privater Dienstleister größere Risiken verbunden sieht als mögliche Gewinne. Damit dürfte auch dem Letzten klar geworden sein: Auch der Minister erkennt die Gefahren der Teilprivatisierung vollzuglicher Leistungen für die Innere Sicherheit dieses Landes und stellt „mögliche“ Effizienzgewinne oder Kostenreduzierungen grundsätzlich infrage. Im Verlauf der Sitzung gratulierte BSBD-Chef Jäkel dem BSBD-Ehrenvorsitzenden Hans Wilhelm Schmidt zu dessen 50jähriger Mitgliedschaft in der Gewerkschaft Strafvollzug.

Die massive Kritik der BSBD-Delegierten konzentrierte sich vor allem auf den Umstand, dass Minister Gerhards den Echtheitsatz privater Dienstleister im geschlossenen Vollzug der JVA Wuppertal und im offenen Vollzug der JVA Attendorf praktisch erproben will, obwohl er durch das Parlament lediglich einen Prüf- und keinen Erprobungsauftrag erhalten habe. „Von dem für den Strafvollzug zuständigen Ressortchef muss man erwarten dürfen, dass er Schaden vom

Vollzug abwendet, wenn er zu der Erkenntnis gelangt, eine solche Erprobung bringe weder Kosten- und Effizienzvorteile“, stellte ein Delegierter nachdrücklich fest. Im Zuge der engagiert geführten Diskussion wurde auch die Einschätzung und Vermutung geäußert, das Haus am Martin-Luther-Platz sei, was die Teilprivatisierung des Vollzuges anbelangt, starken politischen Einflüssen ausgesetzt und werde praktisch fremdbestimmt.

Ländern, hat seinem Auftraggeber, Finanzminister Jochen Dieckmann, im Rahmen eines umfangreichen Gutachtens attestiert, dass der Einsatz privater Dienstleister nicht kostengünstiger ist als die Beschäftigung von Justizvollzugsbediensteten. Trotz dieser Erkenntnisse hält der Finanzminister weiter daran fest, den Betrieb der künftigen Ersatzanstalt für die JVA Düsseldorf zu mehr als 20 Prozent in private Hände zu geben. Als problematisch ist aus Sicht des BSBD-Vorsitzenden auch die in Aussicht genommene Vertragslaufzeit von 25 Jahren zu bewerten. Eine solch lange Vertragsbindung ist zwar für die Gefängnisindustrie von Vorteil und deshalb sicher gewünscht; ob sie auch für den Strafvollzug von Nutzen sein wird, darf allerdings stark bezweifelt werden. Klaus Jäkel wies die Vertreter der BSBD-Ortsverbände darauf hin, dass man zunehmend den Eindruck gewinnen müsse, dass die Landesregierung ihre Vorstellungen umsetzen möchte, ohne durch die mahnenden Stimmen der Praxis „belästigt“ zu werden. Wahrscheinlich sei es, dass sich diese erkennbare Tendenz soweit verfestigen werde, dass nur heißen könne: „Augen zu und durch!“

dbb- und BSBD-Landesvorsitzende Wolfgang Römer zu berichten, dass für Gutachten derzeit mehr Haushaltsmittel aufgewendet werden müssen, als für den Ausbau des NRW-Straßennetzes. Als besonders zündendes Beispiel für Steuerverschwendung führte der Gewerkschafter das durch die Landesregierung in Auftrag gegebene, 250.000 Euro teure Gutachten zur Klärung der Frage an, welche Auswirkungen es auf das ökologische Gebilde „Wald“ hat, wenn dieser durch einen Mann oder durch eine Frau betreten wird! Auf die Beantwortung dieser Frage hat die Gesellschaft in unserem Land seit Jahren offenbar sehnlichst gewartet.

Eigenverantwortlich oder fremdbestimmt?

BSBD-Chef Jäkel konnte diese Einschätzung nicht bestätigen, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass NRW-Finanzminister Dieckmann federführend für die Realisierung des PPP-Projektes in Ratingen sei. Gerade dieses Projekt ist es, das bei den Strafvollzugsbediensteten den größten Unmut hervorruft, kann man es doch getrost als den Einstieg in die volle Privatisierung vollzuglicher Aufgaben ansehen. „Wenn schon zur Erreichung eines Einheitsdienstrechts der Artikel 33 des Grundgesetzes der Modifizierung bedarf, kann das „kleine rechtliche Problem, das bislang eine volle Privatisierung von Vollzugseinrichtungen untersagt en passant mit beseitigt werden“, stellte Jäkel sarkastisch fest.



BSBD-Chef Klaus Jäkel forderte die Politik auf, bei der Teilprivatisierung vollzuglicher Aufgaben die objektiv vorhandenen Risiken nicht zu übersehen.

Keine Kostenvorteile durch Privatisierung!

Misslich ist es in einer solchen Situation, wenn Fakten bekannt werden, die die eigenen Regelungsabsichten als unrealistisch erscheinen lassen. Ein solches Missgeschick ist

jetzt der Landesregierung unterlaufen. Deloitte Consulting, eine der weltweit führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften mit mehr als 120.000 Angestellten in 150

Ohne Gutachten geht politisch fast nichts mehr!

Die zu beobachtende Entwicklung, für fast alle politischen Handlungsfelder den externen Sachverstand der mit Haftungsausschluss operierenden Beratungsgesellschaften hinzu zu ziehen, befindet sich auf ungebremsten Expansionskurs. So wusste der stv.



Stv. dbb- und BSBD-Landesvorsitzender Wolfgang Römer hielt mit Kritik am ausufernden Hang der Politik zur Gutachtenbeauftragung nicht hinterm Berg.

Bei der Neugestaltung der Arbeitszeit- und Dienststundenregelung zeichnet sich ein Kompromiss ab

Landesvorsitzender Klaus Jäkel informierte die Delegierten der Ortsverbände darüber, dass sich ganz aktuell ein Durchbruch bei der Neugestaltung der Arbeitszeit für den allgemeinen Vollzugs- und den Werkdienst abzeichne. Zwar seien noch nicht alle Detailfragen geklärt, doch habe der BSBD in intensiven Verhand-

lungen erreichen können, dass von der Absicht, eine „Sieben-Tage-sieben-Nächte“-Regelung für den allgemeinen Vollzugsdienst einzuführen, Abstand genommen werde. Innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen besteht ein Mindestanspruch auf ein freies Wochenende; in den übrigen drei Wochen besteht ein Anspruch von jeweils einem freien Tag. Können diese Tage aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht gewährt werden, ist später Freizeitausgleich zu bewilligen.

Für die tägliche Arbeitszeit sollen den Behördenleitern und den örtlichen Personalräten Rahmenregelungen zur Verfügung gestellt werden, die eine große Flexibilität für die einzelnen Vollzugseinrichtungen eröffnen. Dabei soll, so **Jäkel**, die tägliche Arbeitszeit an den Werktagen zehn Stunden nicht über - und acht Stunden nur ausnahmsweise unterschreiten dürfen. An den Wochenenden und in besonders begründeten Fällen können Dienstschieben bis zu 12 Stunden Dauer zugelassen werden.

Mit dieser Regelung, erläuterte der Gewerkschafter, sei sichergestellt, dass die Sollarbeitszeit in Höhe von überwiegend 41 Stunden an fünf Tagen geleistet werden könne. „Tritt diese Regelung in Kraft, dann hat der **BSBD** die Fünf-Tage-Weekend für den *allgemeinen Vollzugsdienst* sichern können“, stellte **Jäkel** unter dem Beifall der Mitglieder des Hauptvorstandes fest. Langwierige Verhandlungen hätten somit zu einem konstruktiven Ergebnis geführt. Der **BSBD**, führte **Jäkel** aus, habe sein vordringliches Ziel erreicht, nämlich verhindert zu haben, dass die Kolleginnen und Kollegen neben der Verlängerung der Wochenarbeitszeit auch noch mit der Verteilung der Arbeitszeit auf mehr als fünf Tage belastet werden.

Neue Dienstkleidung sinnvoll?

Durch Justizminister **Wolfgang Gerhards** ist die Frage der Gestaltung der Dienstkleidung thematisiert worden. Den Hintergrund hierfür bildet die Diskussion über das künftig bundeseinheitliche Aussehen der Polizeiuniformen. Die Innenminister haben sich zwischenzeitlich auf die Farbe

blau geeinigt. Nach Einschätzung des Ministers ist die Schaffung einer zentralen Kleiderkammer und die Angleichung der Dienstkleidung sowohl in Form- als auch in Farbgebung an die der Polizei erstrebenswert. Zur Meinungsbildung wird der **BSBD** in Kürze die Untergliederungen in den Diskussionsprozess einbeziehen, damit die künftige Gestaltung der Dienstkleidung von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitgetragen und akzeptiert werden kann. Der **BSBD** wird sich, soviel lässt sich schon sagen, nicht allein mit der Angleichung der Dienstkleidung zufrieden geben. Eine Angleichung ist nach Einschätzung des Hauptvorstandes auch bei der Höhe von „Gitter-“ und „Polizeizulage“ dringend geboten.



Für Unmut sorgten die Absichten der Landesregierung, das geltende Dienstrecht nicht modifizieren, sondern abschaffen zu wollen.

Neugestaltung des Tarif- und des Dienstrechts steht weiter auf der politischen Tagesordnung

„Die Positionen sind gefunden, die Stellungen gegraben.“ Den größten Änderungsbedarf beim Tarif- und Dienstrecht sieht das Land Nordrhein-Westfalen. Die Brechstange, um in die Besitzstände der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eingreifen zu können, ist im Beamtenrecht schnell ausgemacht. In den zurückliegenden Jahren hat die Politik einen Probelauf nach dem anderen initiiert und realisiert. Wegen dieser Entwicklung hat sich der **dbb** entschlossen, künftig zu agieren statt zu reagieren. Ausfluss dieses Strategiewechsels sind die mit Bundesinnenminister **Otto Schily**

geführten Verhandlungen über die Modernisierung des geltenden Dienstrechts. Erfreulich war, dass die Verhandlungsergebnisse auch durch Ver.di mitgetragen werden. Dies ist allein deshalb wichtig, weil die öffentlichen Arbeitgeber die Beschäftigten nicht mehr auseinander dividieren können. Hinsichtlich der einzelnen Vereinbarungen darf auf die Darstellung in der Ausgabe 4-5/2004 dieser Fachzeitschrift verwiesen werden. Trotz des sachgerechten Agierens des Bundesinnenministers ist die Gefahr noch nicht gebannt, dass Berufsbeamtentum könne im Zuge der

Arbeit der Föderalismuskommission gänzlich abgeschafft werden. Die Risiken lauern dabei in allen politischen Lagern. Sollten sich die Protagonisten eines neuen Dienstrechts durchsetzen müssten die Betroffenen mit drastischen Einkommensreduzierungen rechnen. Der Reformbeauftragte der nordrhein-westfälischen Landesregierung, Staatssekretär a.D. **Riotte**, hat anlässlich einer Sitzung des **BSBD**-Landesausschusses keinen Zweifel daran gelassen, wohin die Reise gehen soll: „Die NRW-Landesregierung will keine Änderung des Berufsbeamtentums, sie will die **Abschaffung des Berufsbeamtentums!** Eine wesentliche Effizienz- und Qualitätssteigerung erwarten wir von der Möglichkeit, uns jederzeit von jedem Bediensteten trennen zu können.“ Hierzu stellte **Klaus Jäkel** fest: „Diese Entwicklung muss gestoppt, dieser Trend muss um jeden Preis gebrochen werden, wollen Beamte in diesem Bundesland noch eine berufliche Perspektive und Zukunft haben. Nachdem die deutsche Wirtschaft bereits herunter gewirtschaftet ist, heißt es nun, die deutsche Infrastruktur vor einem gleichen Schicksal zu bewahren“, widersprach **Jäkel** unter großem Applaus der Teilnehmer den politischen Absichten der Landesregierung. „Lieber etwas gutes Altes, als etwas schlechtes Neues!“



Die Delegierten stärken sich für den bevorstehenden Diskussionsmarathon.

Der Wind wird rauer

Eine ständige **Zunahme der Rechtsschutzanträge** beobachtet **Peter Brock**, der Rechtsschutzbeauftragte des **BSBD**, in seiner täglichen Arbeit. Die Entwicklung sei durchaus besorgniserregend. Zwar sei die gefahrensensitive Arbeit im Strafvollzug besonders anfällig für Rechtsstreitigkeiten. Festzustellen sei jedoch vermehrt die Tendenz, dass Personalentscheidungen nicht mehr klaglos hingenommen werden. Nach **Brocks** Einschätzung sollten die Per-

sonalvertretungen verstärkt dazu übergehen, aufkeimendes Konfliktpotential aufzugreifen und moderieren. In vielen Fällen ließen sich Probleme unschwer einer allseits tragbaren Lösung zuführen. Wichtig sei jedoch, dass der Vermittlungsprozess frühzeitig beginne. Der Rechtsschutzbeauftragte wird die Entwicklung beobachten, damit der erforderliche Schutz der Kolleginnen und Kollegen unausgesetzt gewährleistet werden kann.

Personalsituation in den Vollzugseinrichtungen gibt Anlass zur Sorge

Die vier Bezirkssprecher, **die Kollegen Buschmeier, Börner, Starosta und Oelke**, gaben einen detaillierten Überblick über die Mitgliederentwicklung in den einzelnen Bezirken des Landes. Bei ihren zahlreichen Besuchen, so die übereinstimmende Meinung, hätten sie sich in den Vollzugseinrichtungen ein deutliches Bild von den personellen Engpässen machen können. Derzeit stellten besonders die befristeten Arbeitsverträge ein ernstes Problem dar. Sollten

diese Stellen in Wegfall geraten, wäre die dadurch eintretende Arbeitsverdichtung nicht mehr aufzufangen. Der **BSBD-Vormann Klaus Jäkel** stellte zu dieser Problematik fest, dass aufgrund vertraulicher Hinweise damit gerechnet werden könne, dass **NRW-Justizminister Gerhards** persönlich über den Umgang mit befristeten Stellen in Kürze entscheiden wird. Im Vorfeld dieser Entscheidung, so **Jäkel**, strebe der **BSBD** ein Gespräch mit dem Minister an.

Ehrenvorsitzender Hans Wilhelm Schmidt für 50jährige Mitgliedschaft geehrt

Bis 1995 war **Hans W. Schmidt** als Dezernent bei der Hammer Aufsichtsbehörde tätig, bevor er in den wohlverdienten Ruhestand trat. Anlässlich der Hauptvorstandssitzung konnte **Klaus Jäkel** den rüstigen Jubilar für 50jäh-

rige Mitgliedschaft im **BSBD** ehren. Den langen und überaus erfolgreichen Werdegang des Jubilars im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zeichnete **BSBD-Chef Klaus Jäkel** nach. Bis zum Eintritt in



Hans W. Schmidt (li.) ist 50 Jahre Mitglied im BSBD. Landesvorsitzender Klaus Jäkel würdigte das herausragende Wirken des Jubilars für den Strafvollzug und dessen Bedienstete.

den Ruhestand konnte Schmidt etliche Stufen der Karriereleiter erklimmen. Nachdem er bei der JVA Hövelhof langjährig als Sozialarbeiter tätig war, übernahm er anschließend die Fachaufsicht für diese Berufsgruppe beim Präsidenten des Justizvollzugsamts Hamm. Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Gewerkschaftsarbeit des **BSBD** erfolgte die Übernahme in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Dem **BSBD** trat Schmidt bereits im Jahre 1954 bei. Im Ortsverband Hövelhof übernahm er Verantwortung für die Gewerkschaftsarbeit auf örtlicher Ebene, bevor er 1965 zum **BSBD-Landesvorsitzenden** gewählt wurde. Dieses Ehrenamt, das er bis 1985 innehatte, füllte er mit großer Tat- und Schaffenskraft aus. In dem Prozess zur gesetzliche Rege-

lung des Strafvollzuges brachte er die Interessen der Strafvollzugsbediensteten nachdrücklich ein. Unter seiner Führung avancierte der **BSBD** zur führenden Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten.

Für die Verdienste, die sich Kollege **Schmidt** um die Vertretung und Durchsetzung der Belange der Strafvollzugsbediensteten, aber auch um die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung eines effizienten Strafvollzuges erworben hat, wurde ihm am 25. März 1977 durch den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens und am 10. Januar 1985 das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Damit fand die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, die im Hinblick auf die investierte Zeit und Arbeitskraft nicht hoch genug bewertet werden kann, die erforderliche sichtbare öffentliche Anerkennung.

Als **Hans W. Schmidt** 1985 den Landesvorsitz in die Hände seines unvergessenen Nachfolgers **Jochen Sudhaus** legte, wählten ihn der Delegiertentag einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des **BSBD**.

Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** erklärte: „Sehr verehrter Herr Schmidt! Für Ihren Einsatz und Ihr Engagement für die gewerkschaftliche Vertretung der Interessen der Beschäftigten des Vollzuges habe ich Dank abzustatten. Wir wünschen Ihnen noch viele ausgefüllte Jahre im Kreise Ihrer Familie, eine stabile, robuste Gesundheit und persönliche Zufriedenheit.“

BSBD demonstriert Solidarität mit Opel-Mitarbeitern

Ortsverband Bochum beteiligt sich an Mahnwache vor den Werkstoren des Weltkonzerns

Seit Jahren kämpft die deutsche Automobilindustrie um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Dabei hatte man so große Hoffnungen in den Strukturwandel „weg von der Steinkohle – hin zum Automobilbau“ gesetzt. Gerade in Bochum schien dieser Wandel zu gelingen. Doch der Preisdruck der Konkurrenz und eine die deutschen Markenprodukte behindernde Marketingstrategie des Mutterkonzerns General Motors ließen Opel in die roten Zahlen rutschen. Nachdem in der heutigen Zeit nur noch kurzatmig auf Quartalergebnisse geblickt wird, verlangte General Motors nachhaltige Einsparungen vom Personal, um die eklatanten Managementfehler der Vorstände kompensieren zu können.

Dabei hatten die Opelianer darauf gesetzt und gebaut, nach dem fast vollständigen Niedergang des Bergbaus mit der Ansiedlung der Automobilindustrie eine sichere Perspektive für den Broterwerb zu haben.

Das Schicksal deutscher Arbeitnehmer ist für global orientierte Manager aber lediglich ein Randproblem, das auf schnelle und kostengünstige Lösung wartet. Entsprechend rigoros war der Umgang mit

dem eigenen Personal, als im Oktober 2004 Gerüchte von drastischen Sparmaßnahmen bis hin zur Aufgabe der Standorte Rüsselsheim und Bochum die Runde machten. Während in Rüsselsheim die

Produktionsbänder weiterliefen, standen sie in Bochum still. Die kampferprobten Opel-Mitarbeiter verlangten Klarheit vom Opel-Vorstand, ob der Standort Bochum erhalten bleibt. In dieser Phase der Unsicherheit und Ratlosigkeit, hielten die Beschäftigten im Oktober 2004 Mahnwachen vor den Werkstoren ab. Die um ihre Arbeitsplätze bangenden Arbeiter machten insbesondere auf die verheerenden arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen aufmerksam.



Rainer Fregonese und Kolleginnen und Kollegen des Bochumer Ortsverbandes überbrachten den Opel-Beschäftigten die Solidaritätsadresse des BSBD und bestärkten sie in ihrem Bemühen, um den Fortbestand ihrer Arbeitsplätze zu kämpfen und politischen Druck zu erzeugen.



die die Schließung des Opel-Standortes Bochum für das gesamte Ruhrgebiet hätte. Die Arbeitslosigkeit würde weiter sprunghaft ansteigen, eklatanter Kaufkraftverlust und brisanter sozialer Sprengstoff wären die unmittelbaren Folgen.

In dieser aufgeheizten Situation entschloss sich der Ortsverband Bochum zu einer spontanen Solidaritätsaktion. Schließlich können Strafvollzugsbedienstete die Sorgen, Nöte und Ängste der Opel-Mitarbeiter nachvollziehen, haben doch viele von ihnen vor ihrem beruflichen Engagement im öffentlichen Dienst den Strukturwandel im Bergbau hautnah miterlebt. Nach kurzer Abstimmung mit



Man muss nicht nur zur Stelle sein, erst die Artikulation der Solidarität erzielt die richtige Wirkung. Rainer Fregonese (li.) überbrachte den Opel-Beschäftigten die Solidaritätsadresse der Strafvollzugsbediensteten und sicherte auch für die Zukunft Unterstützung zu.

der **BSBD**-Landesleitung zogen am 18. Oktober 2004 unter der Leitung des Ortsverbandsvorsitzenden **Rainer Fregonese** zahlreiche **BSBD**-Mitglieder vor die Werkstore von Opel, um den dort wartenden Opel-Beschäftigten ihre uneingeschränkte Solidarität zu bekunden.

Nicht schlecht staunten die Opel-Beschäftigten, als bei nasskaltem Herbstwetter die **BSBD**-Mitglieder auftauchten, um warme Getränke, belegte Brötchen und andere Lebensmittel zu verteilen. Die Unterstützung war hoch willkommen. Rückhalt bei den Menschen der Region zu verspüren, war für die Opelaner wichtig, standen sie doch mit den Rücken an der Wand. Auch



Das ist charmante Seite der Solidarität. Schwer bepackt mit Verpflegung aller Art unterstützten die Kolleginnen und Kollegen die um ihre Arbeitsplätze bangenden Opel-Mitarbeiter.



Wenn Detroit hustet, fällt Bochum noch lange nicht. Die Opel-Beschäftigten waren begeistert über die Unterstützung, die sie durch den Bochumer **BSBD**-Ortsverband erfuhren.

den vor Ort anwesenden Medienvertretern war der Auftritt der Strafvollzugsbediensteten nicht verborgen geblieben.

OV-Vorsitzender **Rainer Fregonese** wies in mehreren Fernseh-Interviews darauf hin, dass es niemanden in der Region kalt lassen könne, wenn General Motors die Schließung des Standortes Bochum plane. In einer solchen Situation sei es geradezu eine Selbstverständlichkeit für den **BSBD** Solidarität zu zeigen. „Wenn Opel als Beschäftigungsmotor wegbreicht, dann gehen hier bald die Lichter aus! Bevor es aber so weit ist, werden die Menschen des Ruhrgebietes, und speziell die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, alles unternehmen, um eine solche Entwicklung zu verhindern“, erläuterte **Fregonese** die Motivationlage der Strafvollzugsbediensteten.

BSBD-Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** begrüßte die Aktivitäten des Bochumer Ortsverbandes und machte gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) deutlich, dass auch die Strafvollzugsbediensteten der Solidarität der Bevölkerung bedürfen. Im Strafvollzug sei die Lage zwar nicht derart existenziell bedrohlich wie bei Opel, doch drohe durch die Teilprivatisierung vollzuglicher Leistungen nicht nur Lohndumping in die

Vollzugseinrichtungen einzuziehen, nein, auch gravierende Qualitätseinbußen zu Lasten eines effizienten Behandlungsvollzuges seien zu befürchten.

Drastische Einschnitte in die Einkommen

Zwischenzeitlich ist Einiges klarer geworden, der Bühnendonner ist verzogen. Übrig bleiben, auch wenn die Schließung des Bochumer Standortes verhindert werden kann, drastische Einschnitte in die Einkommen der Beschäftigten.

Der Opel-Vorstand wird hingegen wieder einmal ungeschoren davon kommen, obwohl er sich durch zahlreiche Managementfehler „ausgezeichnet“ hat.

Der Gesamtbetriebsrat von Opel hofft derzeit, dass betriebsbedingte Kündigungen durch Auffangesellschaften und Joint Ventures vermieden werden können. – Ein Hoffnungsschimmer, der am Ende gar keiner ist? Bis zum 01. Februar des kommenden Jahres sollen die Beschäftigten Klarheit haben. Absehbar ist aber bereits, dass die Opel-Beschäftigten den Erhalt ihres Arbeitsplatzes durch Lohnverzicht und längere Arbeitszeiten werden teuer bezahlen müssen; doch was ist die Alternative?

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was sich an einschneidenden Maßnahmen im öffentlichen Dienst bereits in den zurückliegenden Jahren – von Jahr zu Jahr stärker – andeutete, ist nunmehr vollends eingetreten. Reduzierung des Realeinkommens, Verlängerung von Lebens- und Wochenarbeitszeit, Stillstand im Hinblick auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, schleichender Personalabbau sowie die Überführung öffentlicher Dienstleistungen in private Trägerschaft in einem Umfang, wie er bisherige Vorstellungen weit übersteigt, kennzeichnen die Gesamtsituation des öffentlichen Dienstes. Der sensible Bereich des Strafvollzuges ist von diesen Entwicklungen nicht mehr ausgenommen. Was in den Jahren zuvor an bedeutenden Erfolgen für die Beschäftigten im Strafvollzug erreicht werden konnte, lässt sich in Anbetracht der bekannt schlechten Rahmenbedingungen nicht in dem wünschenswerten Maße fortentwickeln und fortschreiben. Der öffentliche Dienst hat mittlerweile Einkommenseinbußen und gravierende Einschnitte in seine Strukturen hinnehmen müssen, die – bei allem



Klaus Jäkel

Verständnis für schlechter gewordene finanzpolitische Rahmenbedingungen – unzumutbar und auch unververtretbar sind. Solche Entwicklungen bleiben nicht ohne Folgen auf die Arbeitsmotivation der Beschäftigten und damit auch auf die Leistungsstärke in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Eine derartige Entwicklung wirkt sich auf zahlenmäßig kleine Gruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes, wie sie u.a. im Strafvollzug anzutreffen sind, besonders nachteilig aus.

Kurz notiert

Karl Domeyer begeht 90. Geburtstag

Karl Domeyer, Jahrgang 1914, beging am 9. Dezember 2004 seinen neunzigsten Geburtstag. Hierzu übermittelt der **BSBD** herzliche Glückwünsche. Dem altgedienten **BSBD**-Mitglied und rüstigen Ruhestandler gelten die besonderen Wünsche für das neue Lebensjahr. Wie **Walter Sawert**, Pensionärsvertreter in der JVA Essen, dem „Vollzugsdienst“ mitteilte, ist **Karl Domeyer** seit dem 1. Januar 1952 aktiv im **BSBD** engagiert. Er begann seinen Dienst in der JVA Essen am 1.12.1951, nachdem er zuvor Berufssoldat war. Im Ortsverband war er lange Zeit als Kassierer tätig. Der **BSBD** bedankt sich bei **Karl Domeyer** für die Treue zur Fachgewerkschaft und

wünscht ihm alles Gute, insbesondere Gesundheit und ein langes Leben.

Ehepaar Bracht feiert Eiserne Hochzeit

Im letzten „Vollzugsdienst“ berichteten wir über den Kollegen **Heinz Bracht**. Leider vergaßen wir, ihm ebenfalls zur Eisernen Hochzeit zu gratulieren, die er am 7. Oktober 2004 zusammen mit seiner Gattin feierlich begehen konnte. Wir wünschen dem Jubelpaar nachträglich alles Gute, noch viele erfüllte, gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik intensivieren

Die beängstigend hohe Arbeitslosigkeit ist nach wie vor das zentrale gesellschaftliche Problem und ihre Überwindung eine große politische Herausforderung. Bei außerordentlich guten Exportzahlen stagniert die Binnennachfrage und sorgt dafür, dass sich das Wirtschaftswachstum seit Jahren unterhalb des Niveaus bewegt, das zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigung erforderlich ist. Die durchaus positive außenwirtschaftliche Entwicklung muss jetzt durch eine nachhaltige Steigerung der Binnennachfrage gestützt werden. Die Lohnrunden des kommenden Jahres sollten daher diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren. Allein durch Konzentration auf den Export werden wir unsere

Probleme nicht bewältigen können. **Die Bundesregierung sollte ihre Wirtschaftspolitik stärker nachfrageorientiert gestalten und dabei auch den öffentlichen Dienst angemessen berücksichtigen. Für weitere Einbußen bei den Realeinkommen haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst kein Verständnis mehr.**

Funktionstüchtiger Strafvollzug im erfolgreichen Kampf gegen Kriminalität unverzichtbar

Eine auf hohem Niveau stagnierende Kriminalität, ständig steigende Gefangenenzahlen und neue Aufgabenwei-

sungen an den Strafvollzug stellen sowohl die Sicherheitsbehörden, nicht weniger aber auch den Vollzug, vor erhöhte Anforderungen.

Obwohl die Politik diese grundlegenden Veränderungen im Strafvollzug erkannt hat, ist sie offenkundig nur halbherzig bereit, die sich daraus notwendigerweise ergebenden Konsequenzen zu ergreifen. Bei allen politisch Verantwortlichen sollte sich die Einsicht Raum verschaffen, dass der Kampf gegen eine hohe Kriminalität nicht nur eine effiziente Polizei, sondern ebenso dringend einen wirksamen, funktionstüchtigen Strafvollzug erfordert. **So gesehen leistet auch der Strafvollzug mit seinen Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur Inneren Sicherheit unserer Gesellschaft.** Was die Polizei angeht, so besteht allgemeiner Konsens darüber, dass im Hinblick auf die

erhöhten Anforderungen die Laufbahnen dieser Berufsgruppe attraktiv auszugestaltet sind. **Dabei kann und darf nicht übersehen werden, dass auch den Beschäftigten des Strafvollzuges bei vergleichbaren Anforderungen sowohl eine sachangemessene Personalausstattung als auch verbesserte Berufsperspektiven zugebilligt werden müssen.**

Der BSBD sieht für das Jahr 2005 seine vorrangigste Aufgabe darin, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die berechtigten Anliegen der Strafvollzugsbediensteten hörbar und im politischen Raum mehrheitsfähig zu machen. Das ist gewerkschaftlicher Auftrag im Interesse der Beschäftigten des Vollzuges und zugleich gesellschaftlicher Auftrag im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit vor steigender Kriminalität.

Die Zauberformel „Privatisierung“ löst die Grundprobleme des Strafvollzuges nicht!

Dem allgemeinen Trend folgend, halten die politisch Verantwortlichen die Privatisierungsidee für Teile des Strafvollzuges für den „Stein der Weisen“ und versprechen sich davon eine preisgünstige Möglichkeit, anerkannte Personallücken im Vollzug zu schließen. Dabei scheint die Qualität des Vollzuges ebenso von nachrangiger Bedeutung zu sein, wie die Prüfung der rechtlich nicht unbedeutenden Frage, ob und inwieweit hoheitliche Aufgaben grundsätzlich auf private Sicherheitsdienste übertragbar sind.

Der **BSBD** hat in der Vergangenheit gesteigerten Wert darauf gelegt, dass durch eine verbesserte Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten die Qualität und damit die Effizienz des Vollzuges gesteigert wird. **Es kommt einem Ausverkauf des Strafvollzuges gleich, wenn nicht speziell für den Dienst ausgebildete private Sicherheitsdienste mit Vollzugsaufgaben betraut werden und zumindest auf diesem Gebiet das Gewaltmonopol des Staates teilweise der gewinnorientierten unternehmerischen Dispositionsfreiheit unterworfen wird.**

Eine Steigerung der Qualität und Effizienz des Vollzuges ist

nur über den Weg eines eigenen qualifizierten Personalkörpers möglich.

Die privatwirtschaftlich organisierte Verwahrung als preiswerte Ersatzlösung zum behandlungsorientierten Strafvollzug unterläuft den komplexen gesetzlichen Auftrag, für dessen Umsetzung nur die Beschäftigten des Vollzuges selbst ausgebildet und befähigt sind. Der Hinweis auf leere Haushaltskassen kann die eklatante Vernachlässigung der Interessen des Strafvollzuges und die seiner Beschäftigten keinesfalls rechtfertigen. Schließlich ist Strafvollzug eine Pflichtaufgabe des Landes, die es vorrangig wahrzunehmen gilt.

Dass die Bediensteten des Strafvollzuges ihre Vorstellungen von einer sinnvollen, dem gesetzlichen Auftrag verpflichteten beruflichen Tätigkeit offensiv vertreten, dafür können die Aktionen während des zurückliegenden Jahres als Beleg dienen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben damit den Beweis erbracht, dass ihnen die konkrete Ausgestaltung des Vollzuges wichtig ist, und sie zudem nicht gewillt sind, angestammte Rechtspositionen widerspruchs- und widerstandslos aufzugeben.

„Bull(e)“ muss im Stall bleiben

Als weitere Bedrohung empfinden die Kolleginnen und Kollegen die Absicht der NRW-Landesregierung, ein völlig neues Dienstrecht durchzusetzen. Es scheint den Verantwortlichen aus der Politik auch klar zu sein, dass es kaum eine Mehrheit in Bund und Ländern für diesen Vorschlag geben wird; indes bewirkt die Verfolgung dieser falschen Zielsetzung in effizienter Art und Weise, Forderungen von Interessenvertretungen nach einer sachgerechten Ausgestaltung der Besoldungsstrukturen nachdrücklich zurückzuweisen, weil man an der Entwicklung der vorhandenen Strukturen kein Interesse mehr hat. Damit diese Strategie nicht zu einer Beeinträchti-

gung der vitalen Interessen der Strafvollzugsbediensteten führt, bedarf es des solidari-schen Zusammenstehens aller Kolleginnen und Kollegen. Nur gemeinsam werden wir die Stärke aufbringen, um uns aus der derzeitigen Umklammerung der Politik zu lösen und wieder offensiv für unsere gerechtfertigten Forderungen kämpfen zu können. Zur Erreichung der angestrebten Ziele wünsche ich uns allen Gesundheit, Kraft und Ausdauer, nicht weniger aber eine pragmatische und realistische Sicht für das Machbare.

Zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Sie persönlich und Ihre Familien

Ihr **Klaus Jäkel**

Heute schon gelacht?

Ein Student hat sich das Bein gebrochen und erscheint deshalb zwei Monate nicht zur Vorlesung. Als er wieder kommt, fragt ihn der Professor: „Wie geht es Ihnen?“ Der Student antwortet: „Gut, ich laufe besser als je zuvor.“ Darauf der Professor: „Also alles was Ihnen dann noch fehlt, ist ein anständiger Schädelbruch.“

*

Ein Student fällt durch das Abschlussexamen an der Uni, der Professor gibt ihm eine Sechs. Student: „Weshalb bestrafen Sie mich?“ Professor: „Ja – sicher verstehe ich etwas!“ Student: „Gut, ich will sie etwas fragen, wenn Sie die richtige Antwort geben, nehme ich meine Sechs und gehe.“ Wenn Sie jedoch die Antwort nicht wissen, geben Sie mir eine Eins.“ Professor: „Gut, wir machen das Geschäft.“ Student: „Was ist legal, aber nicht logisch, was ist logisch, aber nicht legal und was ist weder logisch noch legal?“ Der Professor kann ihm auch nach langem Überlegen keine Antwort geben und gibt ihm eine Eins. Danach ruft der Professor seinen besten Studenten und stellt ihm die gleiche Frage. Dieser

antwortet sofort: „Sie sind 63 Jahre alt und mit einer 30-jährigen Frau verheiratet, dies ist legal, jedoch nicht logisch. Ihre Frau hat einen 25jährigen Liebhaber, dies ist zwar logisch, aber nicht legal. Sie geben dem Liebhaber Ihrer Frau eine Eins, dies ist weder logisch noch legal!“

Kluge Sprüche

1. Ordnung ist das halbe Leben, drum ordne nie und lebe ganz.
2. Nichts zu tun ist besser als mit viel Mühe nichts zu schaffen.
3. Lieber fernsehgeil als radioaktiv.
4. Lieber heimlich schlau als unheimlich dumm.
5. Humor ist etwas, was man nicht hat, sobald man es definiert.
6. Das Internet bietet Millionen Antworten auf nie gestellte Fragen.
7. Lebe so als sei jeder Tag Dein letzter. Eines Tages wirst Du recht haben!
8. Das Chaos sei willkommen. Die Ordnung hat versagt!
9. Alles hat Grenzen, nur die Dummheit ist unendlich.
10. Wie lange eine Minute sein kann, hängt davon ab, auf welcher Seite der Toilettentüre man sich befindet.
11. Wer zuletzt lacht, hat es nicht eher begriffen.